

21.01.2014

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1771 vom 18. November 2013
des Abgeordneten Klaus Vossemer CDU
Drucksache 16/4474

Kann die Landesregierung die Sicherheit im Chaos-Tunnel Lövenich gewährleisten?

Der Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat die Kleine Anfrage 1771 mit Schreiben vom 19. Dezember 2013 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In den vergangenen Monaten hat sich im Lärmschutztunnel der Bundesautobahn 1 bei Köln-Lövenich, der immerhin mit neuester Sicherheits- und Brandschutztechnik ausgestattet ist und damit zu den modernsten seiner Art in Europa zählt, gleich eine ganze Pannenserie ereignet.

So sorgte vor wenigen Wochen ein durch die Brandmeldeanlage ausgelöster Fehlalarm für chaotische Zustände im Tunnel. Nach einem eher harmlosen Unfall staute sich der Verkehr im Tunnel zurück. Infolgedessen lösten aus bislang ungeklärter Ursache die Sensoren der Brandmeldeanlage einen Feueralarm aus, wodurch die Autofahrer im Tunnel per automatische Lautsprecherdurchsage zum Verlassen ihrer Fahrzeuge aufgefordert wurden. Viele folgten dieser Anweisung und versuchten sich über Fluchttüren in die andere Tunnelröhre zu retten, die jedoch weiter von PKW und LKW befahren wurde. Verschärft wurde die Situation dadurch, dass die Schranken an den Tunneleinfahrten, die im Brandfall automatisch schließen sollen, oben blieben und der Verkehr ungehindert weiter in den Tunnel rollen konnte. Neben der Tatsache, dass die Feuerwehr über den vermeintlichen Brand nicht alarmiert wurde, da die Anlage dort offenbar bis heute noch nicht aufgeschaltet ist, scheint auch die Lüftungsanlage noch nicht voll funktionsfähig zu sein.

Gegenüber der Kölnischen Rundschau erklärte der zuständige Landesbetrieb Straßen NRW zu den Vorfällen, die Sicherheitstechnik sei noch nicht fertig und es müsse nachgearbeitet werden. Hinsichtlich der technischen Abnahme der Sicherheits- und Brandschutztechnik

Datum des Originals: 19.12.2013/Ausgegeben: 24.01.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

habe man sich nie auf einen konkreten Termin festgelegt und man nehme sich Zeit, bis alles funktioniere (siehe Kölnische Rundschau vom 23.10.2013).

Neben den Problemen mit der Sicherheits- und Brandschutztechnik gibt es inzwischen auch massive Kritik an den hohen Kosten des Tunnelbaus. Wie dem Kölner Stadtanzeiger vom 18.10.2013 zu entnehmen ist, hält der ADAC die entstandenen Kosten der Errichtung des Tunnels in Höhe von rund 200 Millionen Euro für nicht gerechtfertigt und vertritt die Auffassung, dass man kostengünstigere Maßnahmen zum Schutz der Anwohner vor Verkehrslärm hätte ergreifen können. Der Lärmschutzunnel Lövenich sei, so der ADAC, der „goldene Wasserhahn unter den Tunneln“.

Vorbemerkung der Landesregierung

In der Anfrage wird ein Ereignis vom 23.10.2013 beschrieben. Bei einem in der Lärmschutzeinhausung liegendegebliebenen Fahrzeug kam es an diesem Tag zu einer Verdampfung von Kühlflüssigkeit mit entsprechender Wärmefreisetzung. Der heiße Dampf führte dann zu einer Branddetektion über das sog. Brandmeldekabel und in der Folge zu einem automatisch ausgelösten Brandalarm. Der so ausgelöste Brandalarm veranlasste automatisch die Sperrung des Tunnels in beiden Fahrrichtungen über die Tunnelsperranlage (Rotlichter vor den Tunnelportalen sowie Schrankenfahrt). Da jedoch einige Verkehrsteilnehmer verkehrswidrig das Rotlicht ignoriert haben, konnte die Sperranlage den Tunnel nicht abriegeln, weil sog. Induktionsschleifen in der Fahrbahn beim weiteren Überfahren der Schleifen ein Schließen der Schranken verhindern, um eine Gefährdung der durchfahrenden Fahrzeuge auszuschließen.

In einer gemeinsamen Nachbetrachtung des Ereignisses mit dem externen und unabhängigen Sicherheitsbeauftragten sowie Polizei und Feuerwehr wurde von allen Beteiligten die ordnungsgemäße Funktionalität der Anlage im Zusammenhang mit dem beschriebenen Ereignis bescheinigt. Zugleich wurde auch die uneingeschränkt gegebene Sicherheit der Verkehrsteilnehmer festgestellt.

- 1. Wie beurteilt die Landesregierung die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer beim Befahren des Tunnels im Hinblick auf die oben erwähnten Pannen, die sich während des laufenden Betriebs in den vergangenen Monaten ereignet haben?***

Siehe Vorbemerkung.

- 2. Welche konkreten Arbeiten müssen noch durchgeführt werden, um die offensichtlichen Fehler beim Betrieb der Sicherheits- und Brandschutztechnik zu beheben?***
- 3. Wann ist mit der technischen Abnahme der Sicherheits- und Brandschutztechnik zu rechnen?***

Die Fragen 2 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Arbeiten an der Lärmschutzeinhausung Lövenich sind weitestgehend abgeschlossen. Auch die Brandmeldeanlage ist fertig gestellt und wurde in der Nacht vom 26. auf den 27.11.2013 von der Feuerwehr abgenommen. Offensichtliche Fehler beim Betrieb der Sicherheitstechnik der Lärmschutzeinhausung wurden nicht festgestellt, diesbezüglich liegt

eine Bescheinigung des TÜV Rheinland zur einwandfreien Funktionalität der Lärmschutzeinhausung vor.

Voraussichtlich bis Ende des Jahres wird die Lärmschutzeinhausung in den sogenannten Probetrieb überführt. Sämtliche Anlagenkomponenten sind dann fertig gestellt und werden unter endgültigen Bedingungen über einen Zeitraum von mehreren Wochen nochmals intensiv beobachtet. Am Ende dieses Zeitraums wird die Anlage endgültig abgenommen.

4. *Durch welche konkreten Maßnahmen will die Landesregierung die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer im Tunnel bis zur Abnahme der technischen Sicherheitseinrichtungen gewährleisten?*

Weitergehende Maßnahmen sind nicht erforderlich, da die Verkehrssicherheit innerhalb der Lärmschutzeinhausung Lövenich zu jeder Zeit gegeben ist.

5. *Wie beurteilt die Landesregierung die Auffassung des ADAC hinsichtlich der hohen Baukosten des Lärmschutztunnels Lövenich und den damit in Rede stehenden kostengünstigeren Alternativen zum Schutz der Anwohner von Verkehrslärm?*

Die ursprüngliche Planung sah im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der A 1 in Köln-Lövenich den Bau einer „leichten Lärmschutzeinhausung“ zum Schutz der Anwohner vor. Mit dieser Einhausung sollte ein Vollschutz der Anwohner gewährleistet werden, der mit alternativen Lärmschutzmaßnahmen nicht zu erreichen gewesen wäre. Das Projekt wurde als Pilotprojekt in ständiger Abstimmung mit dem Bund realisiert, eine weitere Einhausung dieser Art wurde im Zuge des Ausbaus der A 3 in Bayern bei Aschaffenburg errichtet.

Aufgrund der Tunnelunglücke in den Alpen und der damit einhergehenden Verschärfung der „Richtlinien für die Ausstattung und den Bau von Straßentunneln“ (RABT) wurde während der Realisierungsphase die sicherheitstechnische Ausstattung der Lärmschutzeinhausung von der ursprünglichen Minimalausstattung auf ein wesentlich höheres Niveau angehoben. Dies führte zu einer deutlichen Verlängerung der Bauzeit und zu einer extremen Steigerung der Baukosten. Aus heutiger Sicht hat sich das Modellprojekt damit nicht bewährt, insofern würde eine derart aufwändige Einhausung zum Schutz der Anwohner vor Verkehrslärm heute nicht mehr realisiert.